

## Studie zu belastenden Berufen: Beschäftigte mit guten Arbeitsbedingungen arbeiten länger

*In der Diskussion um die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre wird oft auf die Schwierigkeit der Beschäftigten in belastenden Berufen verwiesen, diese höhere Regelaltersgrenze zu erreichen. Eine Studie des ZEW untersucht die Wahrscheinlichkeit des Renteneintritts in Abhängigkeit von der Art der Tätigkeit und den individuellen Arbeitsbedingungen.*



Foto: © Kali Nine LLC / Stockphoto

Belastend sind Berufe unter anderem dann, wenn sie mit körperlichen Belastungen einhergehen. Dies gilt zum Beispiel für die Altenpflege, wenn bewegungseingeschränkte Menschen unterstützt werden müssen.

Grundlegend für die Untersuchung ist eine Einteilung der Berufe nach dem Grad der mit ihnen verbundenen Belastungen anhand arbeitswissenschaftlicher und arbeitsmedizinischer Erkenntnisse. Als belastend gelten Berufe, bei deren Ausübung sich verschiedene körperliche, psychosoziale und organisationale Risikofaktoren häufen. Bei Männern zählen zu den als besonders belastend eingestuft Berufen beispielsweise der Beruf des Maschinisten oder des Kraftfahrers, bei den Frauen konzentrieren sich die Beschäftigten in belastenden Berufen auf den Sektor der Gesundheitsdienste.

Gemäß den Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), auf dem die em-

pirischen Analysen der Studie basieren, waren im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2011 im Mittel rund 25 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen in einem besonders belastenden Beruf tätig.

### Schlechtere Arbeitsbedingungen

Gemessen an verschiedenen, überwiegend subjektiven Indikatoren erfahren die Beschäftigten in belastenden Berufen im Durchschnitt schlechtere Arbeitsbedingungen als die Beschäftigten in nicht-belastenden Berufen. Ein Vergleich der Beschäftigten über und unter 50 Jahren deutet darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den beiden Berufsgruppen in

der Tendenz mit dem Alter zunehmen. Die altersbedingte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den belastenden Berufen ist bei der Anzahl der krankheitsbedingten Fehltag besonders deutlich, zeigt sich aber auch bei subjektiven Maßen wie der Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands und der Gesamtzufriedenheit mit der Arbeit.

### Spezifische Beschäftigtenstruktur

Der Befund schlechterer Arbeitsbedingungen älterer Beschäftigter mit belastenden Berufen steht, so die ZEW-Studie, zum Teil mit tätigkeitsspezifischen Belastungen in Verbindung. Ein Berufseffekt ist unabhängig vom Geschlecht etwa bei der Anzahl der krankheitsbedingten Fehltag signifikant. Zum Teil speisen sich die schlechteren Arbeitsbedingungen aber auch aus der spezifischen Struktur der Älteren, die in den belastenden Berufen

### IN DIESER AUSGABE

Studie zu belastenden Berufen: Beschäftigte mit guten Arbeitsbedingungen arbeiten länger ...	1
Studie zeigt wenig Fortschritte bei Unternehmensgründungen von Frauen ...	2
Basel III – Folgen für die Immobilienfinanzierung .....	3
Betriebsräte in eigentümergeführten Betrieben .....	4
Disziplinierende Wirkung der Kartellaufsicht ..	5
Nachgefragt: Zur Zukunft des globalen Klimaschutzes .....	6
Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Energiearmut in Deutschland .....	7
Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik .....	9
Daten und Fakten .....	11
Standpunkt .....	12

## FORSCHUNGSERGEBNISSE

tätig sind. So konzentrieren sich in den belastenden Berufen überdurchschnittlich viele Menschen mit sozio-demographischen Merkmalen, wie zum Beispiel geringer Qualifikation, die unabhängig vom Beruf mit schlechteren Arbeitsbedingungen korrelieren. Soweit dieser Effekt greift, ließen sich die individuellen Arbeitsbedingungen auch nicht durch den Wechsel aus einem belastenden Beruf in einen weniger belastenden Beruf heben.

Betrachtet man die Wahrscheinlichkeiten des Übertritts aus der Erwerbstätigkeit in die Rente in den Altersgruppen vor der Regelaltersgrenze, so sind diese bei Männern mit belastenden Berufen im Vergleich zu den übrigen männlichen Be-

schäftigten erhöht – hiermit ist ein sinkender Beschäftigtenanteil in den belastenden Berufen verbunden. Die Untersuchung legt auch hier einen Struktureffekt offen. In den belastenden Berufen hat ein größerer Anteil der Beschäftigten persönliche Kennzeichen, die in jedem beruflichen Umfeld mit einer höheren Frührentierungswahrscheinlichkeit einhergehen. Erneut ist das Qualifikationsdifferential ein besonders gewichtiger Faktor.

Die Ausübung eines belastenden Berufs steht in keinem unabhängigen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Rentenübertritts. Allerdings stützt die empirische Analyse die Vermutung, dass gute individuelle Ar-

beitsbedingungen über alle Berufe hinweg mit einem längeren Verbleib im Erwerbsleben verbunden sind. Maßnahmen zur Förderung guter Arbeitsbedingungen könnten nicht nur, aber eben auch, bei den Beschäftigten mit belastenden Berufen das Risiko des Frühruhestands verringern. Um zu genaueren sozialpolitischen Handlungsempfehlungen zu kommen, wären jedoch bessere Verlaufsdaten zu verschiedenen Dimensionen individueller Arbeitsbedingungen, beruflichen Tätigkeitsprofilen und Ruhestandsverhalten wünschenswert.

Die Studie findet sich zum Download unter: [www.zew.de/publikation7146](http://www.zew.de/publikation7146)

Prof. Dr. Holger Bonin, [bonin@zew.de](mailto:bonin@zew.de)

## Studie zeigt wenig Fortschritte bei Unternehmensgründungen von Frauen

*Das ZEW hat untersucht, wie sich die Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen in Deutschland in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die Ergebnisse der Studie (Discussion Paper Nr. 13-085) zeigen, dass durch Frauen gegründete Unternehmen nach wie vor in vielen Aspekten den Unternehmensgründungen von Männern hinterherhinken.*

Laut Mikrozensus hat die Anzahl der Frauen, die eine Selbständigkeit aufnehmen seit Beginn der 1990er Jahre stark zugenommen. Der Frauenanteil an den Eintritten in die Selbständigkeit hat sich von 30 Prozent im Jahr 1992 auf 41 Prozent im Jahr 2009 erhöht. Dieser Anstieg ist jedoch hauptsächlich auf Zuwächse bei den Eintritten in eine Selbständigkeit ohne Beschäftigte und in eine Selbständigkeit im Zu- und Nebenerwerb zurückzuführen. Die Anzahl der Frauen, die eine Haupterwerbsselbständigkeit aufnehmen, ist nur moderat gestiegen, die Zahl der Frauen, die sich mit Beschäftigten selbständig machen, rückläufig.

### Eng definierter Unternehmensbegriff

Die Unternehmensgründungen im Mannheimer Unternehmenspanel (MUP), das einen eng abgegrenzten Unterneh-

mensbegriff verwendet, sind dagegen seit Ende der neunziger Jahre tendenziell rückläufig, die Gründungen von Frauen sogar noch ein wenig stärker als die Gründungen von Männern. Der Anteil der Gründungen von Frauen an allen Gründungen geht seit 2003 zurück und lag 2010 bei gerade einmal 22 Prozent. Allerdings ist es zu einer Angleichung der Gründungen von Männern und Frauen hinsichtlich einiger Qualitätsmerkmale gekommen. Die Branchenstruktur der Gründungen von Frauen hat sich zwar nicht grundlegend verändert, denn nach wie vor finden Frauengründungen zu einem relativ geringen Anteil in männerdominierten Sektoren wie dem verarbeitenden Gewerbe und den Hightech-Branchen statt und konzentrieren sich auf den Handel und die konsumbezogenen Dienstleistungen. Aber die Anzahl der Gründungen von Frauen in den technologieorientierten Wirtschafts-

zweigen des verarbeitenden Gewerbes ist seit 2006 stark gewachsen und der Anteil der Frauengründungen hier von elf auf immerhin 15 Prozent gestiegen. Möglicherweise ist dies ein erstes Anzeichen dafür, dass Gründerinnen langsam in den High-Tech-Sektor vordringen.

### Verschlechterte Parameter bei Gründungen durch Männer

Eine Angleichung zwischen den Gründungen von Männern und Frauen ist auch bei der Beschäftigungsgröße und dem Beschäftigungswachstum zu beobachten. Dies ist jedoch hauptsächlich auf den Wandel des Gründungsgeschehens hin zu mehr Sologründungen zurückzuführen, in dessen Folge besonders die Anteile der Gründungen von Männern ohne Beschäftigte und ohne Beschäftigungswachstum stark gewachsen sind. Ähnlich ist die Angleichung der Überlebensraten weniger auf Steigerungen dieser Erfolgsgröße bei den Gründungen von Frauen zurückzuführen als vor allem auf Verschlechterungen bei den Gründungen von Männern.

Dr. Sandra Gottschalk, [gottschalk@zew.de](mailto:gottschalk@zew.de)  
Dr. Michaela Niefert, [niefert@zew.de](mailto:niefert@zew.de)

# Basel III – Folgen für die Immobilienfinanzierung

*Eine gemeinsame Studie der RWTH Aachen und des ZEW untersucht die Konsequenzen für die Immobilienfinanzierung durch die Umsetzung von Basel III und Solvency II. Während sich die Finanzierungsbedingungen für Wohnimmobilien kaum ändern dürften, ist mit einer Verschlechterung der Konditionen von Nicht-Wohnimmobilien zu rechnen.*

Basel III ist als Novellierung von Basel II vor allem eine Reaktion auf die Finanzkrise. Basel III sieht keine unmittelbaren Veränderungen beim Geschäft mit direkten Immobilienkrediten vor, allerdings können sich die Regelungen, angefangen bei den Eigenkapitalvorschriften, indirekt auf die Immobilienfinanzierung auswirken. Das ist für die gesamte deutsche Volkswirtschaft von Bedeutung, denn rund 19 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung werden in der Immobilienwirtschaft im weiteren Sinne erbracht und 47 Prozent aller Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen werden für den Wohnungsbau vergeben.

## Gute Bedingungen im privaten Bereich

Bei der Analyse der Auswirkungen von Basel III auf die Immobilienfinanzierung ist zwischen Nicht-Wohnen und Wohnen, hierbei auch zwischen privatem und gewerblichem Wohnen, zu unterscheiden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen im Wohnimmobilienbereich, hier vor allem im privaten Bereich, als gering einzuschätzen sind. Auch wenn sich die Finanzierungsbedingungen erschweren dürften, etwa durch ein höheres gefordertes Eigenkapital oder den antizyklischen Kapitalpuffer, werden die Nachfrager von Wohnimmobilienkrediten weiterhin gute Bedingungen auch für langfristige Kredite vorfinden. Hinzu kommt ein funktionierender Refinanzierungsmarkt für die Kreditinstitute. Bei der Finanzierung von Nicht-Wohnobjekten werden sich die Bedingungen (Risikoaufschläge, Laufzeiten etc.) verschlechtern, dabei aber den real höheren Risiken für die Nutzungsart gerecht werden.

Basel III zielt darauf ab, Risiken besser einzuschätzen und entsprechend mit Eigenkapital zu unterlegen. Die Kreditinstitute werden versuchen, diese erhöhten

Eigenkapitalkosten nach Ausschöpfung von Effizienzsteigerungen über höhere Zinsen an die Kreditnehmer weiterzugeben. Bei der Kreditvergabe wird losgelöst von Basel III wieder mehr Wert auf die Qualität des Objekts für eine mögliche Drittverwendung gelegt. Die Gefahr einer generellen Kreditverknappung ist allerdings nicht zu sehen. Abschläge bei der Qualität des Objektes führen zu höheren Zinsaufschlägen.



Häuslebauer können auch unter Basel III mit guten Bedingungen bei der Eigenheimfinanzierung rechnen.

Kredite mit Beleihungsquoten in solider Höhe und für Objekte guter Qualität werden bei der Verlängerung beziehungsweise Neuaufnahme von Krediten geringe Probleme aufweisen. Bei schlechter bewerteten Objekten und höheren Beleihungsquoten müssen Zinsaufschläge geleistet werden, um die höheren Risiken für einen möglichen Ausfall seitens der Kreditinstitute besser abdecken zu können. Dies ist eine Lehre aus den Erfahrungen der Finanzkrise.

Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierung sind zudem durch die geplanten regulatorischen Änderungen für Versicherungen durch Solvency II zu erwarten.

Der Studie zufolge werden deutsche Versicherer weiterhin verstärkt nach Anlagemöglichkeiten im Immobilienbereich suchen, um auch die Höchstrechnungsverzinsung der älteren Verträge weiterhin zu erreichen. Die Versicherungsunternehmen kündigen bereits seit Jahren eine Erhöhung ihres Anteils an direktem oder indirektem Immobilieneigentum an, realisieren diese aber, unter Beachtung der Risiken, nur zögerlich.

Das derzeitige makroökonomische Umfeld in Deutschland sowie die expansive monetäre Geldpolitik der Europäischen Zentralbank führen dazu, dass die Auswirkungen der neuen regulatorischen Rahmenbedingungen nur begrenzt auf die Immobilienfinanzierung durchschla-

gen. Alternative Finanzierungsformen wie etwa so genannte Debt-Fonds könnten theoretisch eine Finanzierungslücke bei der Immobilienfinanzierung, vor allem im riskanteren Bereich, reduzieren. Aufgrund des Misstrauens gegenüber Alternativen mit zu geringen Erfahrungswerten und zu kurzer Historie dürften sich diese jedoch weiterhin nur zögerlich entwickeln.

Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung erstellt. Sie findet sich auf der Homepage des Ministeriums zum Download.

Prof. Dr. Michael Schröder, [schroeder@zew.de](mailto:schroeder@zew.de)

## FORSCHUNGSERGEBNISSE

## Betriebsräte in eigentümergeführten Betrieben

*Eine aktuelle Studie des ZEW kommt zu dem Ergebnis, dass Betriebsräte seltener in Betrieben eingeführt werden, die von einem Eigentümer geführt werden. Wurde ein Betriebsrat in diesen Betrieben geschaffen, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass der Betriebsrat zwei Jahre nach seiner Gründung nicht mehr existiert.*



Der Betriebsrat vertritt die Arbeitnehmerinteressen, etwa bei Fragen zur Arbeitszeit oder Vergütung.

In Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten haben die Mitarbeiter das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Der Betriebsrat vertritt die Mitarbeiter dann gegenüber der Geschäftsführung. Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrechte in einer Reihe von gesetzlich festgeschriebenen Bereichen, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen. Allerdings sind Betriebsräte und Geschäftsführung gesetzlich dazu angehalten, zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammen zu arbeiten.

Obwohl die Beschäftigten in Betrieben ab fünf Mitarbeitern das Recht auf eine Betriebsratsgründung haben, existieren in einer Vielzahl von Betrieben unter 500 Mitarbeitern keine Betriebsräte. Die Wahrscheinlichkeit eines Betriebsrates nimmt aber mit der Betriebsgröße zu. Daher versucht neuere empirische Forschung Gründe herauszuarbeiten, warum Betriebsräte eingeführt werden.

Die ZEW-Studie (Discussion Paper Nr. 13-080) konzentriert sich auf die Rolle eines aktiven Eigentümers bei der Betriebsratsgründung. Das sind Geschäftsführer, die gleichzeitig auch Inhaber des Betrie-

bes sind. Für die Untersuchung nutzt die Studie das IAB Betriebspanel, eine jährliche repräsentative Längsschnittbefragung von rund 16.000 Betrieben aller Branchen und Größenklassen in Deutschland. Für 1998 bis 2009 wurden Betriebe identifiziert, die einen Betriebsrat eingeführt haben. Jedes Jahr gründen die Beschäftigten in rund einem Prozent aller Betriebe mit mehr als fünf Mitarbeitern, die noch keinen Betriebsrat haben, ein solches Gremium. Von diesen neu einge-

führten Betriebsräten existieren über 30 Prozent nach zwei Jahren nicht mehr.

Aktive Eigentümer sind bei einer Analyse der Einführung von Betriebsräten schon deshalb interessant, da aktive Eigentümer in rund 72 Prozent aller Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten ohne Betriebsrat beobachtet werden. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Betriebsräte in eigentümergeführten Betrieben deutlich seltener eingeführt werden. Wurde dagegen ein Betriebsrat ins Leben gerufen, existiert dieser zwei Jahre nach Gründung in eigentümergeführten Betrieben deutlich seltener als in Betrieben, in denen die Geschäftsleitung nicht in den Händen des Eigentümers liegt.

Als Begründung für diese statistisch belastbaren Ergebnisse ist die Gründer-Macht-Hypothese denkbar. Sie geht unter anderem davon aus, dass Betriebseigentümer vor allem deswegen Eigentümer und nicht angestellte Manager im Unternehmen sind, da sie die selbstständige Entscheidungsgewalt schätzen und diese sie etwa für das höhere Risiko des Betriebseigentums kompensiert. Das Verlangen nach letzttlicher Entscheidungsgewalt steht aber im Widerspruch zum Betriebsverfassungsgesetz, welches bei bestehen eines Betriebsrats die Machtteilung zwischen Arbeitgebern und -nehmern vorsieht. Daher könnten geschäftsführende Betriebseigentümer eher geneigt sein, der Gründung eines Betriebsrates kritisch gegenüberzustehen.

Dr. Jens Mohrenweiser, mohrenweiser@zew.de

## ZEW INTERN

### Goethe-Institut besucht ZEW

Das Goethe-Institut Schwäbisch Hall besuchte Ende Oktober das ZEW mit einer Gruppe von Studenten aus verschiedenen europäischen Ländern. Am ZEW diskutierten sie mit ZEW-Ökonom Dr. Atilim Seymen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in Europa. Im Fokus standen insbesondere die Schuldenkrise im Euroraum, die demographische Entwicklung und die Jugendarbeitslosigkeit. Die Diskussionsrunde am ZEW fand im Rahmen des „Europaworkshops“ des Goethe-Instituts Schwäbisch Hall statt, in dessen Rahmen junge Wirtschafts-, Sozial und Geisteswissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern mit Führungskräften aus Wirtschaft, Politik und Banken über die wirtschaftliche Integration Europas diskutieren.

## FORSCHUNGSERGEBNISSE

# Disziplinierende Wirkung der Kartellaufsicht

*Kartellbehörden sollen sicherstellen, dass Unternehmen den Wettbewerb nicht unterlaufen oder eine marktbeherrschende Stellung ausnutzen. Ferner sollen sie durch ihren Überwachungsauftrag eine abschreckende Wirkung entfalten. Eine ZEW-Studie weist diese abschreckende Wirkung anhand eines Beispiels im Großhandel von Strom nach.*

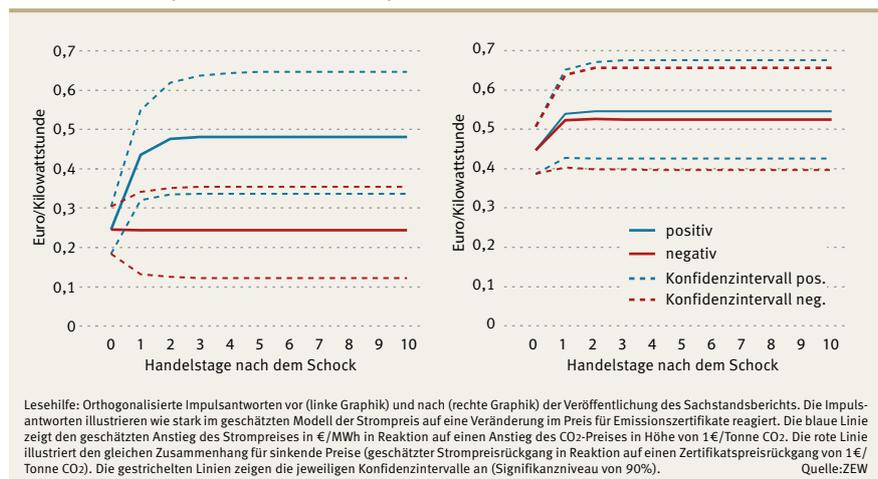
2005 startete das Europäische Emissionshandelssystem. Die betroffenen Unternehmen, besonders Stromerzeuger, müssen seither für jede emittierte Tonne CO<sub>2</sub> ein entsprechendes Zertifikat abgeben. Zertifikate wurden zu Beginn weitgehend kostenlos zugeteilt und können seither zwischen Firmen gehandelt werden. Da die Menge an Zertifikaten begrenzt ist, verlangen die Firmen einen Preis, um sich von einem einmal erhaltenen Zertifikat zu trennen. Bei der Produktion von Strom aus Gas oder Kohle werden Zertifikate verbraucht, die somit nicht mehr verkauft werden können. Die entgangenen Gewinne werden als Opportunitätskosten bezeichnet. Die Einführung des Emissionshandels erhöhte die Opportunitätskosten für den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und führte somit zu steigenden Preisen im deutschen Strommarkt. Einige energieintensive Industrien sahen darin einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht. Eine Weitergabe von CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen, welche die Stromerzeuger nicht bezahlt hatten, sei nur möglich, weil die großen Stromerzeuger ihre Marktmacht ausspielten, so die Beschwerdeführer im Sommer 2005.

## Kartellaufsicht alarmiert

Das Bundeskartellamt leitete eine Untersuchung ein, und bat um eine Stellungnahme von E.ON und RWE, den beiden größten deutschen Stromerzeugern. Naturgemäß konnten die Konzerne in ihrem Handeln kein Wettbewerbsvergehen erkennen. Vereinfacht lautete das Argument: Wieso sollte man gezwungen sein, etwas umsonst herzugeben, nur weil man es selbst geschenkt bekommen hat? Ökonomisch ist das einleuchtend, und auch die chemische Industrie, eigentlich einer der größten industriellen Stromkunden in Deutschland, sah wenig Chancen auf Erfolg einer Beschwerde beim Kartellamt.

Doch im Frühjahr 2006 setzte das Bundeskartellamt eine Verhandlung an und veröffentlichte einen Sachstandsbericht, in dem mehrere Argumente von RWE und E.ON zurückgewiesen werden, die Argumente der Beschwerdeführer hingegen Unterstützung finden. Ein Jahr später legten Ökonomen der TU Dresden einen weiteren überraschenden Befund vor: Die

## Reaktion Strompreise auf Emissionspreise



Stromkonzerne würden zwar steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, nicht jedoch sinkende Preise an die Stromkunden weitergeben! Solch ein Ergebnis ist bisher einzigartig in der ökonomischen Literatur zu Strommärkten. Studien zu anderen europäischen Ländern und mit neueren Daten lassen keine Schlüsse auf eine asymmetrische Preisanpassung zu.

ZEW-Wissenschaftler haben sich diese Ergebnisse daher genauer angesehen. Geprüft wurde der Befund einer asymmetrischen Preisweitergabe. Ferner wurde untersucht, inwieweit sich das Verfahren des Bundeskartellamts auf die Preisweitergabe ausgewirkt hat. Im Vergleich zum Beitrag von Zachmann und von Hirschhausen (damals TU Dresden) nutzt das

ZEW Strompreisdaten auf Tagesbasis anstatt wöchentlicher Daten und ein etwas anderes statistisches Modell. Die ZEW-Berechnungen zeigen, dass tatsächlich eine asymmetrische Reaktion des Strompreises auf den Emissionspreis feststellbar ist. Allerdings verschwindet diese Asymmetrie etwa um den Zeitpunkt, zu dem das Kartellamt den Sachstandsbericht vorlegte (siehe Grafik).

Was war passiert? Die Weitergabe von Preissteigerungen, aber nicht von Preissenkungen, ermöglichte den Stromkonzernen einen Anstieg der Gewinnmarge, der im funktionierenden Wettbewerb nicht möglich wäre. Deutlich wurde die-

ser Zusammenhang erst mit der Studie von Zachmann und von Hirschhausen im Januar 2007. Doch schon im März 2006 hat das Bundeskartellamt durch seine kritische Stellungnahme signalisiert, dass es die Preisgestaltung der Stromversorger unter verschärfte Beobachtung nimmt. Auch wenn die ungleiche Weitergabe von Preissteigerungen und Preissenkungen der Öffentlichkeit noch nicht bekannt war, hat schon das Signal einer alarmierten Aufsicht zu einer Verhaltensänderung der Stromerzeuger im Sinne des Wettbewerbs geführt. Die Abschreckung scheint zu wirken, auch wenn die Behörde nicht alle Details der Strategien der Anbieter kennt.

Frieder Mokinski, mokinski@zew.de  
Nikolas Wölfing, woelfing@zew.de

Nachgefragt: Zur Zukunft des globalen Klimaschutzes

## Klimaschutz setzt stärker auf nationale Politiken

*ZEW-Umweltökonom Prof. Dr. Andreas Löschel stellte auf der jüngsten Weltklimakonferenz in Warschau wissenschaftliche Ergebnisse zu klimapolitischen Forschungsprojekten des ZEW vor. Im Interview erläutert er, warum er einen hybriden Ansatz in der Klimapolitik für sinnvoll hält.*



Andreas Löschel stellte Ergebnisse aus aktuellen ZEW-Projekten auf der Weltklimakonferenz in Warschau vor. Neben ihm: Robert Stavins (Harvard University) und Ottmar Edenhofer (PIK) (von links). Foto: ZEW

**Als Wissenschaftler hatten Sie Gelegenheit, an der UN-Klimakonferenz in Warschau teilzunehmen. Die Konferenz wurde mit viel Kritik begleitet. War Warschau tatsächlich ein Mißerfolg?**

In Warschau ist es gelungen, die Themen und den Fahrplan für ein neues umfassendes Klimaabkommen festzulegen, das in zwei Jahren in Paris verabschiedet werden und dann ab 2020 das Kioto-Protokoll ersetzen soll. Nach Jahren des Stillstands bei den internationalen Klimaver-

handlungen erscheint das schon als Erfolg. Im Rahmen des neuen Protokolls sollen erstmals alle Staaten in den internationalen Klimaschutz eingebunden werden, also nicht nur die USA, sondern auch aufstrebende Staaten wie China, Indien und Brasilien. Dies ist erforderlich, da nur so der Klimawandel überhaupt effektiv angegangen werden kann. Dazu ist es aber notwendig, die alte Zweiteilung – hier die Industrieländer mit Reduktionsverpflichtungen, dort die Entwicklungs-

länder ohne Verpflichtungen – aufzulösen. Denn diese Einteilung verhinderte in der Vergangenheit fast jeden Fortschritt, stimmt von der ökonomischen Leistungsfähigkeit her nur noch bedingt und lässt einen Großteil der günstigen Vermeidungspotenziale und Emissionen außen vor: China hat heute bereits höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf als die EU und es könnte in zehn Jahren die USA nicht nur bei den Pro-Kopf-Emissionen überholen, sondern auch bei den kumulierten Emissionen seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

**Seit dem Scheitern des Klimagipfels in Kopenhagen 2008 ist es nicht gelungen, für alle Staaten geltende Klimaschutzziele verbindlich festzulegen. Ist dieses Ziel zu hoch gesteckt?**

Der Ansatz, verbindliche Verpflichtungen ausgehend von bestimmten globalen Zielen top-down herunter zu brechen, ist kolossal gescheitert. Die europäische und auch deutsche Idee, allen Ländern vorzugeben, was sie aus moralischer Sicht tun sollten, konnte nicht gelingen. Klimaschutz ist ein globales öffentliches Gut: Emissionsminderungen eines Staates kommen allen zugute und es besteht ein hoher Anreiz, sich als Freifahrer zu verhalten, also vom Klimaschutz anderer zu profitieren ohne selbst aktiv zu werden. Wichtig ist zur Bekämpfung des Klimawandels also, viele Staaten zur Kooperation zu bewegen – und zwar nicht mit der ethischen Keule, sondern weil es sinnvoll ist, gemeinsam das Klimaproblem anzugehen. Dazu ist nun ein sehr sinnvoller Prozess skizziert worden: Alle Länder sollen rasch ihre jeweiligen Beiträge zur Treibhausgasreduzierung im Rahmen des neuen Klimaschutzabkommens einreichen. Die Verpflichtungen könnten aus nationalen Politiken und Zielsetzungen quasi bottom-up erwachsen. Der top-down Prozess könnte sich um die Überprüfung dieser nationalen Verpflichtungen und die Koordination hin zu ambitionierten Zielen kümmern. Dieser hybride Ansatz erscheint aus heutiger Sicht erfolgversprechender.

**Prof. Dr. Andreas Löschel** leitet den Forschungsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement am ZEW. Darüber hinaus ist er Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg. Löschel fungiert als Leitautor für den 5. Sachstandsbericht (2010-2014) des Weltklimarates (IPCC). Er ist Vorsitzender der Expertenkommission, die im Auftrag der Bundesregierung regelmäßig den Sachstand bei der Energiewende beurteilt. Das Handelsblatt-Ökonomenranking VWL führte Löschel unter den Top-100 Forschern unter 40 Jahren.



Foto: ZEW

# Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Energiearmut in Deutschland

*Angesichts stetig steigender Energiepreise ist in jüngster Zeit eine Debatte über die sogenannte „Energiearmut“ in Deutschland entstanden. Was genau unter Energiearmut zu verstehen ist und wie sie gemessen werden kann, diskutiert der folgende Beitrag.*

Eine Möglichkeit ärmere Haushalte vor hohen Belastungen durch Energiekosten zu schützen, wäre die Einführung von Indikatoren zur Messung von Energiearmut in Deutschland. Als sozialpolitisches Phänomen ist „Energiearmut“ in Deutschland neu. In der Diskussion darüber sind derzeit noch eine Reihe konzeptioneller Fragen unbeantwortet. Dazu zählen grundlegende Dinge, wie eine stichhaltige Definition des Begriffs und die Definition einer Grenze, ab der ein Haushalt als energiearm gewertet werden soll (Energiearmutsgrenze). Schließlich stellt sich die Frage, welche Techniken geeignet sind, um Energiearmut zu messen und Vergleiche zwischen verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu ermöglichen.

## Weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens

Armutsschwellen in entwickelten Ländern sind meist relativ zum Einkommen der Gesamtbevölkerung definiert. In Deutschland gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Dabei werden die Einkommen nach Haushaltszusammensetzung gewichtet (Äquivalenzeinkommen). Auf Basis der Daten der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen liegt die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland derzeit bei einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 952 Euro. Die Bewertung von Energiearmut sollte möglichst im Einklang mit der allgemeinen Armutsdefinition stehen, um Vergleichbarkeit, etwa bei der Identifikation von Armutsrisiken, zu gewährleisten. Ein Haushalt könnte als von Energiearmut betroffen gewertet werden, wenn durch das Zusammenspiel hoher Ausgaben für

Energie und geringem Einkommen eine angemessene Versorgung mit Strom und Wärme gefährdet ist. Bei der Analyse von Energiekosten als Armutsrisiko müssen auch die Gründe für hohe Ausgaben Beachtung finden. Diese können zum Beispiel durch wenig energieeffiziente Gerä-

te im Vereinigten Königreich gängige „Zehn-Prozent-Schwelle“. Ein Haushalt gilt demnach als energiearm, wenn er mindestens zehn Prozent seines (nicht-äquivalisierten) Einkommens dafür aufwenden müsste, angemessen mit Strom und Wärme versorgt zu sein. Die Methode wurde zuletzt scharf kritisiert. Gründe dafür sind, dass die Schwelle sehr empfindlich auf Änderungen der Energiepreise reagiert, aber auch, dass sie aus Forschungen hervorging die Ende der 1980er Jahre durchgeführt wurden. Alternative



Ärmere Haushalte sind besonders von hohen Energiekosten betroffen. Die Politik muss sich deshalb künftig auch mit Energiearmut beschäftigen.

te oder schlecht isolierte Wohnungen bedingt sein. Neben den Kosten für Energie spielt auch das Verhalten bei der Energienutzung eine wichtige Rolle. Hier kommt es zu Interaktionen zwischen Einkommen und Verhalten, etwa wenn moderne, gut isolierte Wohnungen für Mieter mit geringem Einkommen nicht erschwinglich sind und diese daher in weniger energieeffizienten Gebäuden leben.

## „Zehn-Prozent-Schwelle“ im Vereinigten Königreich

Zur Definition einer Energiearmutsschwelle liegen zahlreiche Vorschläge vor. Die am häufigsten angeführte Variante ist

Schwellen sind durch den Anteil der Ausgaben für Energie eines Haushalts relativ zum eigenen Einkommen und den Ausgabenanteilen der Gesamtbevölkerung definiert. Ein Haushalt könnte beispielsweise als energiearm gewertet werden, wenn er einen zweimal so hohen Anteil seines Einkommens für Energie aufwenden muss wie ein durchschnittlicher Haushalt. Beide Definitionen haben jedoch einen Nachteil, denn beide beziehen sich nicht auf Schwellen für Einkommensarmut.

Andere Definitionen vermischen Einkommen und Energieausgaben und definieren Haushalte als von Energiearmut gefährdet, wenn sie hohe Ausgaben für Energie aufweisen und nach den Ausga-

## WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ANALYSE

ben für Energie ein verbleibendes Einkommen unterhalb einer gewissen Einkommensschwelle aufweisen. So könnten Mindesteinkommengrenzen zur Definition einer Energiearmutsschwelle verwendet werden. In Deutschland könnten dies beispielsweise die SGBII-Sätze sein. Bezieher von SGBII-Leistungen müssen die Kosten für Strom selbst tragen, erhalten jedoch die Kosten für Miete und Heizung, falls diese als angemessen bewertet werden, vom Leistungsträger erstattet. Ein Haushalt könnte als von Energiearmut gefährdet gelten, wenn sein verfügbares Einkommen nach den Ausgaben für Energie unter einen haushaltsspezifischen SGBII-Satz fällt. Dieser Ansatz hätte den Vorteil, dass er Haushalte identifizieren würde, die nach den Ausgaben für Energie Anreize hätten, das Arbeitsangebot zu verringern. Die Verringerung des Arbeitsangebots wäre dabei eine Folge geringen Einkommens bei gleichzeitigen hohen Ausgaben für Energie. Energiearmut könnte sich dann zu Lasten der Sozialsysteme auswirken und könnte langfristige Folgen, etwa in Hinblick auf die Altersvorsorge, haben.

#### „Headcount-Ratio“ im Armuts- und Reichtumsbericht

Ein ähnlicher Ansatz wurde zur Reform der Messung von Energiearmut im Vereinigten Königreich vorgeschlagen. Der sogenannte „High Cost/Low Income“ (HCLI) Ansatz zieht überdurchschnittlich hohe Energiekosten und geringes Einkommen als Grundlage zur Messung von Energiearmut heran. Ein Haushalt wird dabei als möglicherweise von Energiearmut betroffen definiert, wenn er a) Ausgaben für Energie über den Medianausgaben der Grundgesamtheit aufweist und b) das verfügbare Äquivalenzeinkommen des Haushalts nach Energieausgaben unterhalb der offiziellen Armutsgrenze liegt.

Schließlich stellt sich die Frage, wie Energiearmut auf Basis einer zuvor festgelegten Energiearmutsgrenze gemessen werden kann. Die einfachste Art und Weise um Armut zu messen besteht darin, den Anteil der Haushalte auszuweisen, die unter die Armutsgrenze fallen. Diese als „Headcount-Ratio“ bekannte Größe wird beispielsweise auch im Armuts-

Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet. Sollen die Auswirkung der Kosten für Energie zwischen beliebigen Bevölkerungsgruppen verglichen werden, empfiehlt sich jedoch das sogenannte Foster-Greer-Thorbecke-Maß (FGT), das auch die „Tiefe“ der Armut anzeigt.

#### Hoher Einkommensanteil wird für Energie aufgewendet

Für den Fall Deutschlands ist die Messung von Energiearmut zum Beispiel mit Hilfe von Daten aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) möglich. Die Daten zeigen, dass ein Teil der Haushalte in Deutschland einen vergleichsweise hohen Anteil des verfügbaren Einkommens für Energie aufwendet. Wird das nicht-

Hälfte der vom HCLI-Maß als energiearm identifizierten Haushalte fällt ohne Betrachtung der Energieausgaben unter die Armutsschwelle. Energieausgaben können daher wesentlich zum allgemeinen Armutsrisiko beitragen.

Das hohe Belastungsniveau durch Energiekosten, das bei einigen Haushalten auftritt, wird sich vermutlich in Zukunft kaum entschärfen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kosten für fossile und erneuerbare Energie weiter steigen, wenn Mieten stark ansteigen oder eine Stagnation der Einkommenssituation der betroffenen Haushalte zu verzeichnen ist. Daher erscheint es sinnvoll in Zukunft verstärkt das Augenmerk auf die sozialen Auswirkungen des Energiekonsums und die daraus entstehenden Kosten zu



Energieeffizienten Wohnraum muss man sich leisten können: Mieter mit geringem Einkommen nutzen häufig Wohnraum mit hohem Energieaufwand.

äquivalisierte Haushaltseinkommen herangezogen, so wenden knapp 25 Prozent der Haushalte im SOEP mehr als zehn Prozent ihres Einkommens für Strom und Wärme auf. Ein Vergleich verschiedener Haushaltstypen zeigt, dass Alleinerziehende sowie Paarhaushalte mit Kindern am stärksten von Energiearmut betroffen sind. Ferner wird deutlich, dass Energiearmut bei Alleinerziehenden „am tiefsten“ ist. Dies bedeutet, dass vor allem in dieser Gruppe besonders hohe relative Belastungen durch Energiekosten auftreten. Darüber hinaus zeigt sich, dass zwar eine enge Verbindung zwischen Armut und Energiearmut besteht, diese aber keineswegs vollkommen ist. Nur etwa die

legten. In der Wirtschafts- und Sozialforschung könnte dies eine neue Perspektive auf das Verhalten von Verbrauchern beim Energiekonsum eröffnen. Aus politischer Sicht wäre zu prüfen, ob und wie das Problemfeld Energiearmut besser in bestehende sozial- und energiepolitische Maßnahmen integriert werden kann. So könnte den Energieausgaben bei der Armutsmessung zukünftig mehr Aufmerksamkeit zukommen.

Der Beitrag basiert auf Ergebnissen der ZEW-Studie „Measuring Fuel Poverty: General Considerations and Application to German Household Data“. Sie findet sich unter: [www.zew.de/publikation7045](http://www.zew.de/publikation7045)

Dr. Peter Heindl, [heindl@zew.de](mailto:heindl@zew.de)

# Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik

*Prof. Dr. Christoph Schmidt, Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, stellte Anfang Dezember das Jahresgutachten 2013/14 am ZEW in Mannheim vor. Rund 200 Teilnehmer verfolgten mit großem Interesse den Vortrag, der in der Veranstaltungsreihe „Wirtschaftspolitik aus Erster Hand“ stattfand.*

Der Sachverständigenrat habe dem aktuellen Gutachten den Titel „Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik“ gegeben, um deutlich zu machen, dass die wirtschaftspolitische Diskussion im

derdriften der Einkommensverteilung in Deutschland. Unter dem Schlagwort, die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer, vermittelten viele der an der politischen Diskussion Betei-

weg weitestgehend stabil geblieben. „Die Agenda 2010 hat Deutschland nicht ungleicher werden lassen. Die Angst der Mittelschicht vor sozialem Abstieg ist überzogen“, sagte Schmidt.

## Herausforderungen für die Zukunft

Der demographische Wandel wie auch die hohe Staatsverschuldung seien dagegen wirkliche Herausforderungen für Deutschland. Es stehe zu erwarten, dass der demographische Wandel nach dem Jahr 2020 voll auf die öffentlichen Haushalte durchschlagen werde. Darüber hinaus sei absehbar, dass Deutschland nicht auf Dauer mit billigem Geld vom Kapitalmarkt rechnen könne. Vielmehr werde die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auch durch ein langfristig wieder steigendes Zinsniveau belastet werden. Eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik müsse deshalb Maßnahmen vermeiden, die den Konsolidierungsdruck der öffentlichen Kassen in Zukunft noch verstärkten. Aber genau darauf liefen Wohltaten wie etwa eine Mütterrente oder großzügige Ausnahmen von der Rente mit 67 hinaus.



Prof. Dr. Christoph Schmidt während seines Vortrags am ZEW.

Wahljahr 2013 in weiten Teilen die falschen Akzente gesetzt habe, sagte Schmidt zum Auftakt seines Vortrags. So sei im Wahlkampf zum Beispiel die Armutsgefährdung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder die größer werdende Einkommensungerechtigkeit thematisiert worden. Gleichzeitig sei die gute wirtschaftliche Verfassung Deutschlands von fast allen Parteien als gegeben eingeordnet worden, anstatt sie als Ergebnis vieler sinnvoller Reformen der Vergangenheit, allen voran der Agenda 2010, zu begreifen. Dies berge die Gefahr, so Schmidt, dass sinnvolle Reformen der Vergangenheit zurück gedreht würden und dass nach wie vor notwendige Reformen in der Gegenwart unterblieben.

Als ein Thema, das in der Öffentlichkeit unter falschen Vorzeichen diskutiert werde, nannte Schmidt in seinem Vortrag das angeblich immer stärkere Auseinan-

driften den Eindruck, die Einkommensungleichheit nehme in Deutschland kontinuierlich zu. Mit dieser These werde die Behauptung verknüpft, die zunehmende Ungleichheit gehe maßgeblich auf die Agenda 2010 zurück. „In der öffentlichen Wahrnehmung wird kolportiert, dass die Agenda 2010 zwar die Arbeitslosigkeit in Deutschland erfolgreich bekämpft, gleichzeitig aber die soziale Ungleichheit weiter vertieft habe“, sagte Schmidt. Diese Behauptung sei jedoch unhaltbar, wie empirische Daten zeigten. So fördere eine Analyse der Einkommensverteilung basierend auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1991 bis 2011 keine dramatischen Ergebnisse zu Tage. Die Ungleichheit der Einkommen gemessen am Gini-Koeffizienten habe seit Beginn der 1990er-Jahre lediglich moderat zugenommen. Ebenso sei die Mittelschicht über diesen Zeitraum hin-

## Hohes Risiko negativer Beschäftigungseffekte durch Mindestlohn

Zum Abschluss seines Vortrags ging Schmidt auf die geplante Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland ein. „Der Sachverständigenrat lehnt Mindestlöhne ab, weil das Risiko, dass dadurch gerade bei Geringverdienern Jobs verloren gehen, sehr hoch ist.“ Zwar zeigten Studien, die die Wirkung von Mindestlöhnen in den verschiedensten institutionellen Kontexten untersucht hätten, kein einheitliches Bild. Insgesamt weise aber die Mehrheit der international durchgeführten Untersuchungen auf negative Beschäftigungseffekte hin. Kritisch sei dabei, dass sich die Beschäftigungsverluste vor allem auf junge Menschen sowie auf Geringqualifizierte konzentrierten, die doch gerade arbeitsmarktpolitische Unterstützung bekommen sollten, sagte Schmidt.

Kathrin Böhmer, boehmer@zew.de

## ZEW INTERN

## Mannheimer Wirtschaftsklasse besucht das ZEW

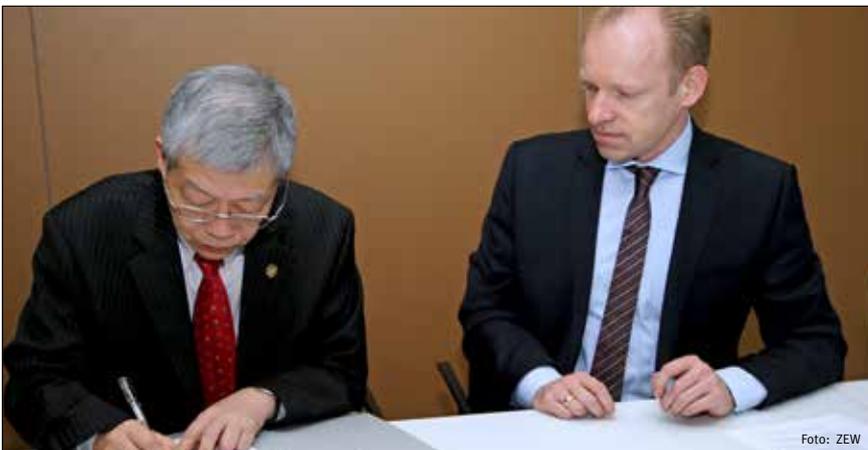
Der Wirtschaftskurs der 12. Klasse des Mannheimer Elisabeth-Gymnasiums besuchte Anfang November das ZEW. Die 13 Schülerinnen und Schüler in Begleitung ihres Lehrers nutzten die Gelegenheit, von der ökonomischen Kompetenz des ZEW zu profitieren. Frauke Schleer, Wissenschaftlerin in der Forschungsgruppe Wachstums- und Konjunkturanalysen des ZEW, erläuterte den Gästen verschiedene Aspekte zur konjunkturellen Lage im Euroraum. Beleuchtet wurden unter anderem die aktuelle Kritik am deutschen Exportüberschuss sowie die Auswirkungen der gemeinsamen Geldpolitik auf die Wirtschaftsentwicklung verschiedener Euroländer.



Der Wirtschaftskurs der 12. Klasse des Mannheimer Elisabeth-Gymnasiums besuchte das ZEW, um sich über aktuelle wirtschaftspolitische Themen zu informieren.

## Fudan-Universität und ZEW schließen Kooperationsvertrag

Das ZEW und die Fudan-Universität in Shanghai haben ihre bereits seit längerem bestehende Kooperation offiziell besiegelt. Fudan-Präsident Prof. Yang Yuliang, PhD, und ZEW-Präsident Prof. Dr. Clemens Fuest unterzeichneten im Rahmen des Besuchs einer chinesischen Delegation am ZEW einen Kooperationsvertrag. Ziel des Vertrags ist die Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit auf für beide Seiten interessanten Forschungsgebieten sowie bei der Qualifikation junger Wissenschaftler und beim Wissenstransfer. Insbesondere in den Bereichen internationale Finanzmärkte, Umwelt- und Ressourcenökonomik, Industrieökonomik sowie Wettbewerb und Regulierung soll die Zusammenarbeit weiter verstärkt werden. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit von Fudan und ZEW ist das seit Mitte des Jahres erhobene China Economic Panel (CEP).



Fudan-Präsident Yang Yuliang und ZEW-Präsident Clemens Fuest unterzeichnen den Kooperationsvertrag.

## ZEW DISCUSSION PAPERS

Nr. 13-068, Frauke Schleer, Willi Semmler: Financial Sector-Output Dynamics in the Euro Area: Non-linearities Reconsidered.

Nr. 13-067, Jan Hogrefe: Offshoring and Relative Labor Demand from a Task Perspective.

Nr. 13-066, Florens Flues, Andreas Löschel, Benjamin Johannes Lutz, Oliver Schenker: Ups and Downs. How Economic Growth Affects Policy Interactions.

Nr. 13-065, Andreas Löschel, Florens Flues, Frank Pothén, Philipp Massier: Den Strommarkt an die Wirklichkeit anpassen: Skizze einer neuen Marktordnung.

Nr. 13-064, Riccardo Cappelli, Dirk Czarnitzki, Kornelius Kraft: Sources of Spillovers for Imitation and Innovation.

Nr. 13-063, Eckart Bueren, Florian Smuda: A Primer on Damages of Cartel Suppliers – Determinants, Standing US vs. EU and Econometric Estimation.

Nr. 13-062, Thomas Niebel, Mary O' Mahony, Marianne Saam: The Contribution of Intangible Assets to Sectoral Productivity Growth in the EU.

Nr. 13-061, Dirk Crass, Franz Schwiebacher: Do Trademarks Diminish the Substitutability of Products in Innovative Knowledge-Intensive Services?

Nr. 13-060, Katrin Hussinger, Franz Schwiebacher: The Value of Disclosing IPR to Open Standard Setting Organizations.

Nr. 13-059, Ricardo A. Daziano, Martin Achtnicht: Accounting for Uncertainty in Willingness to Pay for Environmental Benefits.

Nr. 13-058, Ulrich Kaiser, Bettina Müller: Team Heterogeneity in Startups and its Development over Time.

Nr. 13-057, Terry Gregory, Roberto Patuelli: Regional Age Structure, Human Capital and Innovation - Is Demographic Ageing Increasing Regional Disparities?

Nr. 13-056, Sebastian Butschek, Thomas Walter: What Active Labour Market Programmes Work for Immigrants in Europe? A Meta-Analysis of the Evaluation Literature.

Nr. 13-055, Frieder Mokinski, Nikolas Wölfling: The Effect of Regulatory Scrutiny Asymmetric Cost Pass-through in Power Wholesale and its End.

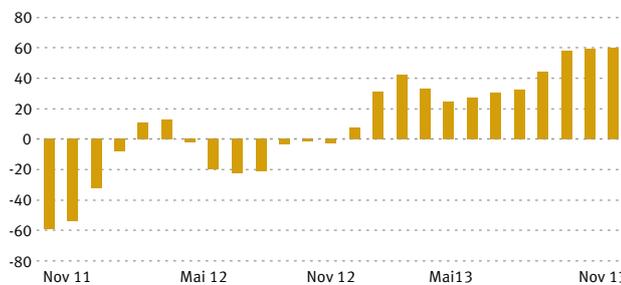
Nr. 13-054, Thomas Cleff, Klaus Rennings: Do First Mover Advantages for Producers of Energy Efficient Appliances Exist? The Case of Refrigerators.

DATEN UND FAKTEN

## ZEW-Finanzmarkttest im November 2013



Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der kurzfristigen Zinsen im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW



Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Konjunkturerwartungen im Euroraum. Quelle: ZEW

### EZB: Kein Ausstieg aus Niedrigzinspolitik

Auf der Sitzung des EZB-Rats am 7. November 2013 wurde eine weitere Leitzinssenkung beschlossen. Haupt- und Spitzenrefinanzierungszinssatz wurden um 25 Basispunkte auf 0,25 beziehungsweise 0,75 Prozent gesenkt. Dieser Beschluss überraschte die ZEW-Finanzmarktexperten. Im Oktober 2013 hatten lediglich 3,4 Prozent von ihnen eine Leitzinssenkung in den kommenden sechs Monaten erwartet. Im November dagegen halten 10,3 Prozent der Experten eine weitere Herabsetzung des Leitzinses binnen sechs Monaten für wahrscheinlich.

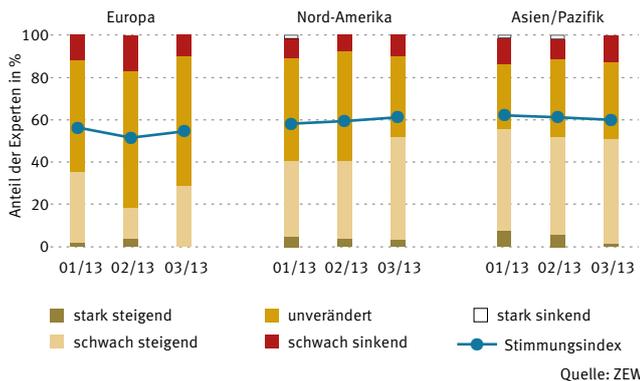
Jesper Riedler, riedler@zew.de

### Eurozone: Konjunkturerwartungen etwas besser

Die Konjunkturerwartungen auf Sicht von sechs Monaten für die Eurozone steigen im November 2013 leicht an. Der entsprechende Indikator verbessert sich im Vergleich zum Vormonat um 1,1 Punkte auf 60,2 Punkte. Das ist der höchste Stand des Indikators seit März 2006. Zum Anstieg des Indikators dürfte unter anderem beigetragen haben, dass die konjunkturelle Dynamik im Euroraum erneut etwas zugenommen hat. Dies zeigt die Veröffentlichung der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone für das dritte Quartal 2013.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

### Moderate Perspektiven für das Seefrachtaufkommen

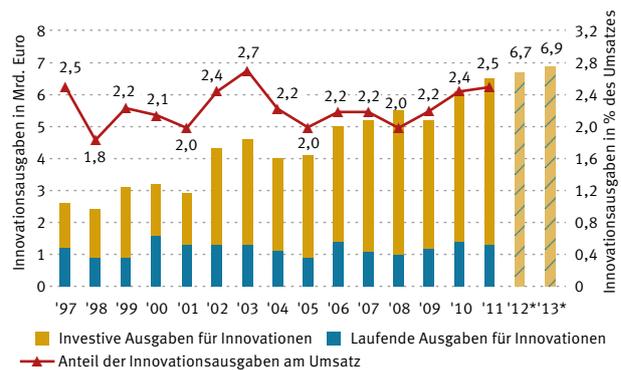


Quelle: ZEW

Die Entwicklung der Seeschifffahrt unterliegt wie die Luftfracht starken konjunkturellen Einflüssen, aber die betroffenen Transportsegmente sind doch sehr unterschiedlich. Dies zeigt sich nicht nur in den Statistiken, sondern auch bei den von ProgTrans/ZEW befragten Experteneinschätzungen für das kommende halbe Jahr: Bei den Europaverkehren erwarten 60 Prozent stabile Mengen, 30 Prozent einen leichten Anstieg und zehn Prozent einen leichten Rückgang. Ganz anders auf den beiden interkontinentalen Routen, auf denen jeweils rund 50 Prozent der Befragten von einem schwachen Anstieg ausgehen.

Dr. Martin Achtnicht, achtnicht@zew.de

### Transportgewerbe weiterhin auf Innovationskurs



\* Planzahlen Frühjahr/Sommer 2012

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Unternehmen der deutschen Transport-, Logistik- und Postbranche steigerten ihre Ausgaben für neue Dienstleistungsangebote und verbesserte Verfahren nach der Krise 2009. 2010 und 2011 nahmen die Innovationsausgaben um 16 bzw. acht Prozent zu. Das entspricht einer Ausgabensteigerung um 1,3 Milliarden auf 6,5 Milliarden Euro. Für 2012 und 2013 zeichneten sich weitere Zuwächse um vier bzw. drei Prozent ab. Gemessen am Branchenumsatz erreichten die Innovationsausgaben im Jahr 2011 einen Wert von 2,5 Prozent. 2012 und 2013 ist mit einem weiteren Anstieg der „Innovationsintensität“ zu rechnen.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

## STANDPUNKT



## Der Koalitionsvertrag zur Weihnachtszeit

Wer will schon in der Vorweihnachtszeit ans Kürzen oder Sparen denken? Wir denken lieber an den Nikolaus. In einer weniger bekannten Variante der

Nikolauslegende steht eine Familie im Mittelpunkt, die ihr Vermögen verjubelt hat. Der Vater ist verzweifelt. Doch in der Nacht hört er plötzlich ein leises Klimplern. Und siehe da, am nächsten Morgen findet er einen Sack mit Goldstücken im Wohnzimmer. Der Nikolaus war da. Bei der Gestaltung des Koalitionsvertrags waren Union und SPD offenbar von ähnlich festlicher Stimmung und froher Hoffnung bewegt. Eine lange Liste von Geschenken wurde da bestellt. Mütterrente, Lebensleistungsrente, Frühverrentung schon mit 63 Jahren. Da leuchten die Augen der Kinder, wenn sie an die Zukunft denken, denn auch sie werden einmal alt sein. Mindestlöhne für alle, die Mieten sollen nicht mehr steigen, die Strompreise auch nicht. Die Kommunen bekommen mehr Geld, mehr Straßen werden gebaut. Kurz, alle werden bedacht, keiner soll vergessen werden.

Wie wir das bezahlen? Nur wer kleinlich ist, fragt das zum Weihnachtsfest. Wie es künftig weitergeht? Der Nikolaus kommt jedes Jahr. Aber Vorsicht! Er ist nicht allein. Denkt an Knecht Ruprecht, seinen finsternen Begleiter! Er bestraft die Bösen. Dass das sein muss, haben die Koalitionäre nicht vergessen. Entschlossen wollen sie das Verbrechen bekämpfen. Ihr Zorn trifft aber nicht nur die üblichen Verdächtigen – an erster Stelle nennen sie die Unternehmen. Beispielsweise ist geplant, das Ordnungswidrigkeitenrecht im Unternehmensbereich auszubauen. Ein Unternehmensstrafrecht für multinationale Konzerne soll geprüft werden. Warum nur für multinationale Konzerne und nicht für national agierende Firmen? Und wehe dem Vermögen! Das Recht zur Vermögensabschöpfung wird vereinfacht, die vorläufige Sicherstellung von Vermögenswerten erleichtert, die nachträgliche Vermögensabschöpfung ermöglicht. Wer überhaupt Vermögen hat, soll beweisen müssen, dass er es nicht kriminell erworben

hat. Wirtschaftskriminalität muss verfolgt werden, und die aktuellen Fälle von Zinsmanipulationen und Korruption zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es sollte aber nicht der Eindruck entstehen, multinationale Unternehmen oder Banken würden generell verdächtig, kriminell zu sein.

Ach ja, eins fehlt zum Jahreswechsel noch. Die guten Vorsätze. Damit ist der Vertrag reichlich geschmückt. Die Staatsausgaben sollen ‚möglichst‘ nicht schneller wachsen als das Bruttoinlandsprodukt. Subventionen – alte und neue – wollen Union und SPD nicht gleich abbauen, aber immerhin überprüfen. Die Investitionsorientierung des Bundeshaushalts wollen sie stärken. Die Staatsschuldenquote möchten die Koalitionäre – Geschenkesegen hin oder her – in den nächsten zehn Jahren von heute 81 Prozent auf unter 60 Prozent senken. Von nachhaltiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die Rede. Von Sozialkassen, die auch in Zukunft leistungsfähig sind. Es wäre schön, wenn es so käme.

Die Weihnachtszeit, liebe Freunde des ZEW, ist eine Zeit des Innehaltens und der Besinnung. Nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, ist festlicher Überschwang. Die guten Vorsätze sind da, aber sie sind wenig konkret. Das ist nicht genug, aber besser als nichts. Ich bin zuversichtlich, dass wir alle, Wähler und Politiker, in der Festzeit in Ruhe überdenken werden, ob alles richtig war, was wir im letzten Jahr angestellt haben, wo wir stehen und was künftig zu tun ist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2014.

# ZEW

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

**Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,  
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim · Internet: [www.zew.de](http://www.zew.de), [www.zew.eu](http://www.zew.eu)  
Präsident: Prof. Dr. Clemens Fuest · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

**Redaktion:** Kathrin Böhrer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [boehmer@zew.de](mailto:boehmer@zew.de)  
Gunter Gröttmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [grittmann@zew.de](mailto:grittmann@zew.de)

**Nachdruck und sonstige Verbreitung** (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2013